



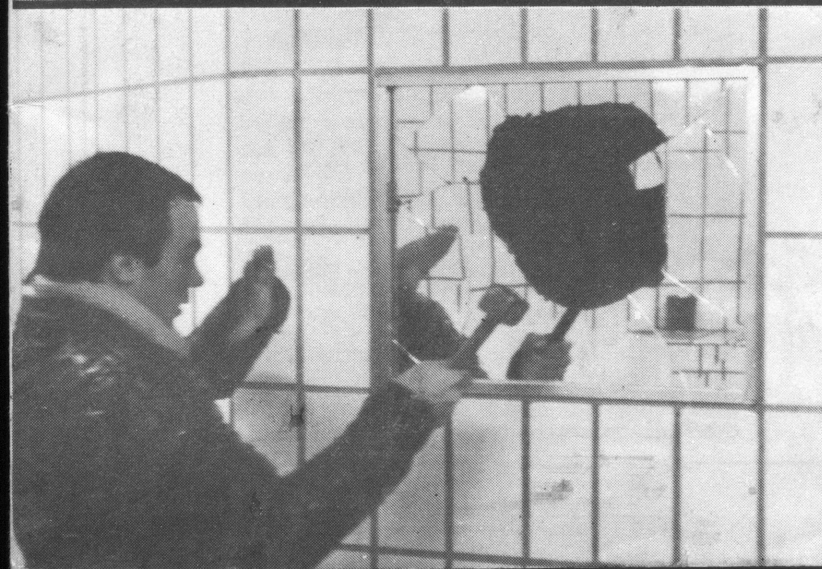
# HOMOSEXUELLE BESPITZELT!

6/8

Rosa Listen aufgedeckt – Polizei fotografiert Demonstranten – Hamburger „Spiegelauffäre“ – Presseecho

DM 4,

Eine Dokumentation des „Hamburger Lesben und Schwulen Verbundes“  
in Zusammenarbeit mit „Du & Ich“

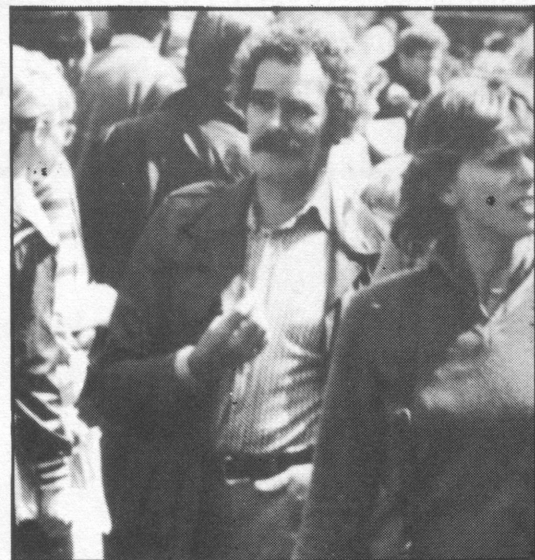




**Vorwort**

An den Veranstaltungen der Hamburger Schwulen- und Lesbenwoche vom 23.-28. Juni 80 haben annähernd 5000 Personen teilgenommen. Durch dieses erste Veranstaltungsprogramm für homosexuelle Frauen und Männer in der Hansestadt sind neben zahlreichen Gästen aus anderen Städten des Bundesgebietes auch Lesben und Schwule in der Provinz und in der Szene angesprochen worden, die sonst nicht erreicht werden konnten. Sie bekamen hier erstmals Eindrücke davon, wie sich homosexuelle Männer und Frauen für ihre Rechte einsetzen. Sie beteiligten sich noch zögernd an der Demonstration oder betrachteten mit Interesse aber noch aus der Distanz den Zug durch die Innenstadt am Sonnabend, dem 28.6., dem „GAY PRIDE DAY“.

Die Ereignisse dieses Tages, insbesondere das gewalttätige Ende der Demonstration, schufen eine Welle der Empörung gegen das polizeiliche Vorgehen und die staatliche Praxis der Bespitzelung und Erfassung Homosexueller. Der am Montag, dem 30.6., gegründete Untersuchungsausschuß des Hamburger Lesben- und Schwulenverbandes hat es sich zur Aufgabe gesetzt, alle Fakten zu sammeln, die dem Nachweis einer weiterhin existierenden Registrierung von Homosexuellen dienen. Diese Dokumentation soll die bisher zusammengetragenen Fakten, den Gang der Ereignisse und die erreichte Presseöffentlichkeit darstellen.



**Die Staatsgewalt in Zivil**

**Impressum:**

V.i.S.d.P.: Jan Feddersen c/o Oelkersallee 5  
2000 Hamburg 50  
Erscheinungsdatum: 11. Juli 1980  
Auflage: 2.000  
Herausgeber: „Hamburger Schwulen und Lesbenverbund“ in Zusammenarbeit mit der **Redaktion DU&ICH**

Druck: Heigner

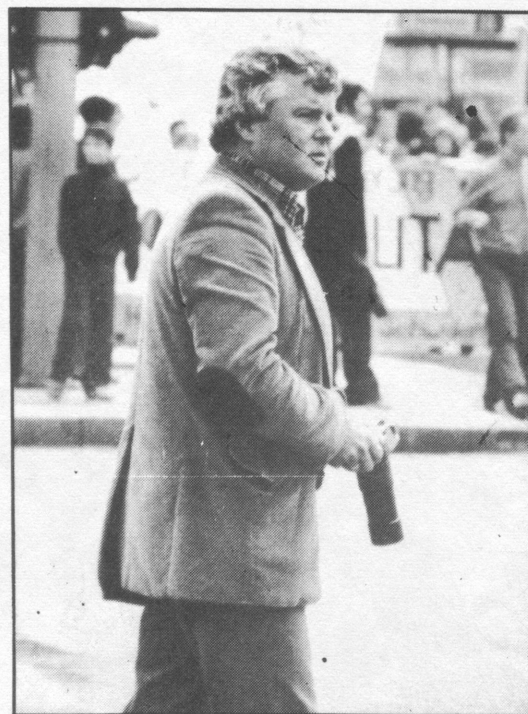
Redaktion: Jan Feddersen, Helmut Holst, Wolfgang Krömer, Michael Rosenkranz, Philipp Salomon

Photo: Thomas Simonsen, Wolfgang Selitsch

Wir danken allen Pressevertretern für die teilweise sehr gute und sachliche Berichterstattung. Insbesondere danken wir der ‚Hamburger Morgenpost‘, dem ‚Hamburger Abendblatt‘ und dem NDR für die Tonbandmitschnitte.

**Inhalt:**

<b>Vorwort, Impressum</b>	<b>Seite 2</b>
<b>Ablauf der Ereignisse</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Toilettenskandal in Hamburg</b>	<b>Seite 8</b>
<b>Betrifft: Rosa Listen</b>	<b>Seite 12</b>
<b>Toilettenverbot</b>	<b>Seite 15</b>
<b>Presseecho</b>	<b>Seite 10</b>



**Jugendschutz in Aktion**



**Erste Schwulen- und Lesbendemonstration in Hamburg**

**Ablauf der Ereignisse:**

- 23.6.-27.6. Veranstaltungen der Hamburger Schwulen- und Lesbengruppen nach dem gedruckten Programm Nachts
- 28.6., 11.30 Demonstration durch die Innenstadt am „Gay Pride Day“
- 15.30 Ende der Veranstaltung und geplantes Picknick im Strenschanzenpark. Provokation durch fotografierende Beamte im zivilen VW-Bulli. Forderung nach Herausgabe der Filme und Eskalation nach Anrücken einer Einsatztruppe uniformierter und bewaffneter Bereitschaftspolizei. Passiver Widerstand gegen Abtransport des Polizeifahrzeuges und der Fotos. Blockade des Parkausgangs durch sitzende Demonstranten. Daraufhin brutaler Einsatz von Gummiknüppeln und „Chemical Mace“.
- 16.30 Pressekonferenz und Zeugenaussagen zu den Ereignissen in der St.-Stephanus-Kirche. Flugblatt mit Presseerklärung der GRÜNEN zu den Übergriffen. Protesterklärung des Hamburger Lesben- und Schwulengruppenverbandes (HLSV) und Unterschriftensammlung in der Kirche
- Nachts Flugblattverteilung zu den Ereignissen durch Mitglieder des HLSV in der Subkultur
- 30.6. Anfrage der FDP-Bundestagabgeordneten Schuchardt an den Hamburger Innensenator Staak die Rosa Listen betreffend. Artikel in der Hamburger Morgenpost zu den Vorfällen vom Sonnabend. Positive Berichterstattung über Demonstration und unbequeme Fragen zum Polizeieinsatz in der Sendung „Der Club“ des NDR.

- 1.7. Kritischer Bericht nun auch im Hamburger Abendblatt zum Vorgehen der Polizei. Bericht in der NDR-Sendung „Umschau am Abend“ zu den Spiegelaktionen und spitzer Kommentar zur Schnüffelpraxis der Polizei.
- 2.7. Weitere Aktionen in öffentlichen Toiletten. Erneut wurden Beobachtungsspiegel von Schwulen und Lesben eingeschlagen.
- 3.7. Reaktion des Innensensors mit einer Presseerklärung, in der die Einwegspiegel als Relikte aus der Zeit der schärferen Strafandrohung für homosexuelle Handlungen bezeichnet werden. In der NDR-Sendung „Umschau am Abend“ Telefoninterview mit Polizeisprecher Kelling, der die Zeit zwischen 1973 und 1975 als die des eigentlichen Schwerpunktes der Überwachungen bezeichnete.
- 4.7.-7.7. Flugblattverteilung zu den neueren Ereignissen, mit der Aufforderung, Fakten zur Existenz der Homosexuellenparteien dem Untersuchungsausschuß zu melden. Sondersitzung des Innenausschusses der Bürgerschaft
- 8.7. Telefondienst für die Faktensammlung des Untersuchungsausschusses bringen erste Ergebnisse
- Nachts Herstellung der Dokumentation



Wir helfen ihnen....

Hamburg, den 28. Juni '80, z.Z. 20 Uhr

### Polizeiüberfall auf Gay-Pride-Demo

#### Presseerklärung der Fachgruppe Schwule und Lesben in den Grünen und des Landesvorstandes der Grünen Hamburg

zu den unglaublichen Vorfällen im Sternschanzenpark nach der Homosexuellendemonstration heute am 28.6.80, dem internationalen Kampftag für die Rechte der homosexuellen Männer und Frauen.

Wir verurteilen auf schärfste:

1. Die Bespitzelung der Demonstration durch Beamte des Jugendschutzes und der Polizei, von denen einer auf Anfrage zugab, die erspitzelten Informationen zur Vervollständigung der sogenannten „Rosa Listen“ (Homosexuellenkarteien) zu verwenden. Wir verlangen die sofortige Bekanntgabe, wer und in welchem Auftrag hier die Bespitzelung vorgenommen hat, um die entsprechende Behörde oder Einzelperson zur Rechenschaft zu ziehen.
2. Es wurde während der Demonstration und auf der Abschlußkundgebung im Sternschanzenpark festgestellt, daß Demonstrationsteilnehmer zur Erfassung in den sog. „Rosa Listen“ (wozu sonst?) fotografiert wurden. Wir verlangen die sofortige Herausgabe der auf diese unglaubliche Art und Weise erschlichenen Fotos.
3. Im Sternschanzenpark, zu guter Letzt, wurden Demonstrationsteilnehmer offen aus einem Wagen der Zivilstreife heraus fotografiert. Als die Beamten sich weigerten, auf

Aufforderung von Ordnern die Fotos herauszugeben, riefen sie, anstatt dieser Aufforderung nachzukommen, die uniformierte Polizei herbei. Obwohl zu keiner Zeit von den um den Zivilstreifenwagen versammelten Demonstranten in irgendeiner Weise Gewalt ausging, gingen die uniformierten Beamten mit Schlagstöcken und Chemical Mace auf die Demonstranten los. Dabei wurden mehrere Menschen verletzt.

Wir verlangen die sofortige Bekanntgabe, wer für diesen Einsatz verantwortlich ist, damit die beteiligte Behörde und die gewalttätigen Beamten festgestellt und zur Rechenschaft gezogen werden können.

Es ist eine unerhörte Provokation, daß an diesem Tag, der für viele auf dieser Demonstration ein erstes offenes Auftreten gegen Diskriminierung und Isolation bedeutet hat, gleichzeitig von den Behörden zur Demonstration ihrer offenen und rücksichtslosen Verfolgung genutzt wird.

Wir **G r ü n e** wehren uns entschieden gegen diese Praktiken und fordern auch die etablierten Parteien, die vorgestern, am 26.6.80 auf der Veranstaltung „Was haben homosexuelle Männer und Frauen von den Parteien zu erwarten?“ mit ihren Vertretern die Existenz von „Rosa Listen“ in Frage stellten, auf, endlich ihre Pflicht zur Kontrolle der Behörden und umfassender Information der Betroffenen wahrzunehmen. Die unterzeichnende Fachgruppe und der Landesvorstand der **G r ü n e n** werden sich für diese Aufforderung nach Kräften und eventuell gemeinsam mit den Freunden von der Bunten Liste innerhalb und außerhalb des Parlaments einsetzen.

Wolfgang Selitsch, Chefredakteur von Du & Ich, und Corny Littmann von der Fachgruppe Schwule und Lesben in den **G r ü n e n** und Spitzenkandidat der Hamburger **G r ü n e n** für die Bundestagswahl, waren unmittelbar und auslösend an der Blockierung des Zivilstreifenwagens

beteiligt. Beide haben die Polizei aufgefordert, sie anzuzeigen, falls die Polizei der Meinung ist, daß der gewaltlose Widerstand gegen die Registrierung von Schwulen und Lesben strafrechtlich verfolgt werden muß.



### Presseerklärung Hamburger Schwulen- und Lesbengruppen und Einzelpersonen

Hamburg, am Tage der Stonewall-Demonstration (28.6.80)

Auf der heutigen Demonstration für die Rechte der Homosexuellen in Hamburg ereigneten sich folgende Zwischenfälle:

1. Die Demonstration wurde durch Beamte des Jugendschutzes und der Polizei bespitzelt. Auf Anfrage mehrerer Demonstranten bei einem einzelnen fotografierten Beamten in Zivil kam folgendes heraus: Er gab sich als Beamter des Jugendschutzes aus, der den Auftrag der Behörde hatte, die Demonstration und die Demonstrationsteilnehmer zu fotografieren. Auf intensive Nachfrage gab er zu, daß dies für die „Karteien“ notwendig sei.
2. Auf der Abschlußkundgebung der „Gay Pride Demonstration“ im Sternschanzenpark hielt sich ein weißer (ziviler) VW-Bus, der schon während der gesamten Demonstration gesichtet worden war, am Rande auf. Aus diesem Wagen heraus wurden Demonstrationsteilnehmer erneut fotografiert. Als dies festgestellt wurde, gingen ca. 100 Schwule und Lesben zu diesem Wagen hin und forderten die Herausgabe der Photos. Die Insassen des VW-Busses riefen uniformierte Polizeibeamte herbei, die den Wagen aus dem Schanzenpark schoben. Da die Polizisten sich nach wie vor weigerten, die Filme herauszugeben, setzten sich mehrere Demonstrationsteilnehmer vor den Wagen. Daraufhin erfolgte ohne Vorwarnung ein Knüppel-einsatz, der durch Verspritzen von „Chemical Mace“ (Reizgas) noch verschärft wurde. Dabei wurden mehrere Menschen durch Fußtritte Knüppelschläge und „Chemical Mace“ (aus nächster Nähe gespritzt) verletzt und mußten sich ins Krankenhaus in ärztliche Behandlung begeben.

#### Wir fordern:

1. die sofortige Bekanntgabe wer die Bespitzelung durchführte, in welchem Auftrag und zu welchem Zweck hier gehandelt wurde;
2. die sofortige Herausgabe der auf der Demonstration und der Abschlußkundgebung heimlich geschossenen Photos;
3. zum Polizeieinsatz: Wer war für diesen Polizeieinsatz verantwortlich? Die Namen der beteiligten Beamten müssen festgestellt und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden;

4. Vernichtung aller Karteien, in denen Homosexuelle erfaßt werden.

Wir werden die verantwortlichen Personen und Behörden für ihr Vorgehen zur Rechenschaft ziehen.

Wir empfinden es als ein **unglaubliche** Provokation, daß an diesem Tage, der für viele auf dieser Demonstration ein erstes offenes Auftreten gegen Diskriminierung und Isolation bedeutet hat, gleichzeitig von Seiten der Behörden zur Demonstration ihrer offenen und rücksichtslosen Verfolgung genutzt wurde.

Wir wehren uns entschieden gegen diese Praktiken und fordern die etablierten Parteien, die noch vorgestern, am 26.6.80 auf der Veranstaltung „Was haben homosexuelle Männer und Frauen von den Parteien zu erwarten?“ mit ihren Vertretern die Existenz der Rosa Listen in Frage stellten, auf, endlich ihre Pflicht zur Kontrolle der Behörden und zur umfassenden Information der Betroffenen wahrzunehmen.

Wir haben genug von Verfolgungen dieser Art und werden uns hier und auch in Zukunft mit aller Entschiedenheit dagegen zur Wehr setzen.

#### Diese Erklärung unterstützen:

Unabhängige Homosexuelle Alternative (UHA), Homosexuelle Frauen- und Männeralternative (HFMA), Fachgruppe Schwule und Lesben in den GRÜNEN, Arbeitskreis Schwuler Sozialdemokraten (Schwusos), AG Schwule und Lesben, AG Homosexuelle und Kirche (HuK), Demokratische Schwulen Initiative (DeSI), Homosexuelle Aktion Hamburg (HAH), Hamburger Redaktionsgruppe der „Homosexuellen Emanzipation“, Wolfgang Selitsch – Chefredakteur von „Du & Ich“, Hans-Peter Reichelt – Chefredakteur von „Him-Applaus“ u. stellv. Vors. des Hamburger Literatur-Zentrums u. d. Schriftsteller-Verbandes, die Podiumsteilnehmer der Veranstaltung der AG Homosexuelle und Kirche“ in der St.-Stephanus-Kirche (28.6.80): Prof. Dr. Dorethee Sölle, Prof. Dr. Helmut Kentler, Pfarrer Klaus Brinker, Jan Feddersen (HuK), Helmut Zander, Dir. Wiss. (HuK), Pastorin Helga Lindemann, Pfarrer Hans-Georg Wiedemann, Wolfgang Schmidt, Diakon (HuK); Schwule Aktion Bremen (SchwaB), A. Schulte, Bremen; Hamburger Tuntenchor e. V., Peggy Parnass, Kolumnistin; Dr. Wolfgang Müller; Jungdemokraten Hamburg, Gruppe Z; Christen für den Sozialismus, Werner-Georg Backert, Chefredakteur der Monatszeitschrift „Spontan“; Christen in der Verantwortung; Prof. Dr. Margrit Hildebrand; Parlamentsfraktion der BUNTEN LISTE; Landesvorstand der GRÜNEN.



Die Staatsgewalt marschiert auf

#### Zeugenaussagen:

J.N.

Als der VW-Bus in der Nähe des Parkausganges war — ich befand mich in der Zeit hinter dem Wagen in der Kolonne der Demonstranten, wurde vorn eine kleine Gruppe von Demonstranten von Polizisten umstellt, in die Büsche geschubst, zusammengeschlagen und mit chemischer Keule behandelt. Ich lief daraufhin zu einem Polizisten, der hatte gerade einen Schlagstock erhoben und forderte ihn auf, mit dem Schlagen aufzuhören. Daraufhin schlug er drei bis vier Mal auf meinen Kopf und stieß mich ins Gebüsch. Als ich mich erhoben hatte, wandte ich mich an einen Beamten und erklärte ihm, daß ich Strafanzeige erstatten wollte. Daraufhin schlug er mit seinem Schlagstock mindestens drei Mal auf mich ein und rief: „Hau ab, du alte Sau!“. Aufgrund der Schläge bin ich wieder ins Gebüsch gefallen; als ich mich erhoben hatte, wandte ich mich an einen Verkehrspolizisten und erklärte ihm, daß ich eine Strafanzeige stellen wollte. Er äußerte sich: „Geh zur Wache!“. Er griff mich an die Schulter und trat mit seinen Knien in meine Geschlechtsteile.

Man hat mich dann zur medizinischen Behandlung wegen meiner Kopfverletzung gebracht.

H.L.

Als sich der VW-Bus kurz vor dem Ausgang des Schanzenparks befand, habe ich gesehen, wie ein Polizist einen Demonstranten, der hinter dem VW-Bus stand, ohne Grund mit beiden Händen packte und unheimlich brutal das Knie in den Unterleib rammte, der Mann sackte lautlos in sich zusammen. Ich habe noch nie in meinem Leben so etwas brutales gesehen. Kurz darauf wurde einem jungen Mann, nur weil er der Polizei im Wege stand, aus kurzer Entfernung etwas direkt in die Augen gesprüht, er hielt sich dann entsetzt die Hände vors Gesicht.

J.S.

Vom Picknick-Platz aus, sah ich, wie in knapp 50 Meter Entfernung ein weißer VW-Bus mitten im Park steht. Ein Demonstrant kommt vorbei: „Aus dem Wagen heraus wird fotografiert.“ Kurze Zeit später sehe ich, wie einige schwule Demonstranten die Insassen im VW versuchen anzusprechen, aber darauf gehen die Insassen wohl nicht ein, der Wagen will wegfahren, aber die Schwulen stellen sich vor den Wagen, so daß er nicht fahren kann ohne die Leute anzufahren. Ich möchte mitbekommen, was dort abläuft, gehe zum Wagen: Es sitzen offensichtlich Polizisten in Zivil im Wagen. Sie wollen keine Auskunft geben über den Grund des Photographierens, und sie versuchen weiter, die herumstehenden Leute aus dem Wagen heraus zu photographieren. Wir fordern sie auf, uns die Filme zu übergeben, aber sie rufen über Funk Verstärkung. Der jetzt ankommende Polizist, ev. Einsatzleiter, begründet das Photographieren: „Wenn ihr uns fotografiert, können wir Euch auch photographieren.“ Wir sind nicht bereit wegzugehen, ehe uns nicht die Filme gegeben werden. Inzwischen rückt ein Polizeikommando in Einsatzbereitschaft heran, schubst, prügelt und drängelt die um das Polizeiauto herumstehenden brutal weg. Wir begleiten das langsam abrollende Polizeiauto durch den Park und setzten uns schließlich spontan auf den Weg am Parkrand. Vor dem heranrollenden Wagen fangen die Polizisten brutal auf die vor ihnen Sitzenden einzuschlagen an und werfen und schubsen sie brutal in die Büsche. Ich stehe auf, nachdem man mich brutal zur Seite in die Büsche geschubst hatte. Es kommt wieder ein Polizist in drohender Haltung mit erhobenem Knüppel auf mich zu, obwohl ich ruhig stehen bleibe (ich kann sowieso nicht nach hinten weg, wegen der Büsche, ich blockiere auch in keiner Weise den Weg), schreit mich der Polizist an: „Jetzt zeigen wir es euch, ihr seid selbst schuld“. Er und mindestens vier andere Polizisten schlagen

so wild auf mich ein, daß ich keine Einzelheiten mehr mitbekomme, weil ich mit den Händen mein Gesicht schützen muß. Gleichzeitig merke ich, wie meine Gesichtshaut und meine Augen so brennen, weil entweder

#### Rainer Wulf in der Sendung „Der Club“ am 30. 6.

#### Polizei fotografierte Homosexuelle

Gibt es sogenannte „Rosa Listen“, also Polizeiverzeichnisse, in denen Bürger unseres Landes registriert werden, die homosexuell sind, von denen im Grunde genommen ja nur vermutet werden kann, daß sie homosexuell sein könnten? Gibt es in unserem demokratischen Staat tatsächlich solche Überbleibsel aus der Nazizeit, einer Vergangenheit, in der Menschen wegen ihrer sexuellen Veranlagung verfolgt, eingesperrt, ja sogar vergast wurden? Innenministerien und Polizeibehörden dementieren regelmäßig die Existenz solcher „Rosa Listen“. Da Homosexualität zwischen Erwachsenen nicht strafbar sei, könne und dürfe es auch keine polizeilichen Karteien geben.

Während der in der Vorwoche in Hamburg veranstalteten und von vielen tausend Menschen besuchten Schwulen- und Lesbenwoche wurde dies auch auf einer Podiumsdiskussion in der Universität versichert. Vertreter der Parteien, auch der Bürgerschaftsfraktionen SPD und CDU, waren sich einig: „Rosa Listen“ darf es nicht geben! Soweit die für die Homosexuellen so freundliche Theorie. Die Praxis lernten sie zwei Tage später kennen:

Homosexuelle demonstrierten in der Hamburger Innenstadt und nicht nur sie allein, sondern viele Mitbürger, die ihre Solidarität mit dieser oft noch unterdrückten Minderheit kundtun wollten. Der lange Demonstrationzug endete mit einem Picknick im Sternschanzenpark. Im Verlauf der Demonstration, so stellen es die Teilnehmer dar, seien sie aus einem Kleinbus von Zivilbeamten gefilmt worden. Später seien aus einem anderen Fahrzeug im Sternschanzenpark Fotos gemacht worden. Einer der Insassen, und dafür gibt es Zeugen, habe gefragt nach Auftrag und Auftraggeber, geantwortet, er gehöre zur Jugendbehörde und benötige die Fotos zur Auffrischung der Kartei. Die Demonstranten verlangten die Herausgabe der Filme, als dies nicht geschah, setzten sie sich vor das Auto, um die Abfahrt zu verhindern. Nach Zeugenaussagen gerieten sie dabei in Gefahr, weil der Fahrer des Wagens versuchte, in die Menge zu fahren. Die Demonstranten ließen darauf die Luft aus den Reifen, die Besatzung des Wagens rief per Funk Verstärkung herbei. Und die kam, und zwar reichlich: mit Schlagstöcken, und, so die Demonstranten, dem Reizgas „Chemical Mace“ wurde die empörte Menge zerstreut, Verletzte mußten anschließend ins Krankenhaus.

Heute morgen bestätigte ein Sprecher der Hamburger Polizei zunächst nur die Tatsache, daß gefilmt worden sei. Auf meine Frage nach den Gründen antwortete er lediglich: „Das wird zur Zeit gerade geprüft!“ Nach dieser Prüfung gab es mehr Informationen. Die „Filmtruppabteilung“ habe Aufnahmen gemacht, so wie bei jeder Demonstration. Das diene polizeiinternen Zwecken, z. B. der Dokumentation polizeilicher Einsätze, etwa für Lehrzwecke. Zum anderen diene es der Vorbeugung: Jeder Demonstrant solle von vornherein wissen, daß eventuelle Rechtsverstöße erfaßt würden. Die Aufnahmen seien dann auch zur Beweissicherung zu gebrauchen. Wann solche Aufnahmen vernichtet werden, konnte der Polizeisprecher nicht sagen. Aber so etwas wie eine „Rosa Liste“ gäbe es in Hamburg nicht. Wörtliches Zitat: „Das Thema ist bei uns schon lange abgehakt.“ Die Aussage, die Bilder seien für die Kartei bestimmt, sei nicht so ernst zu nehmen, da sie, wenn sie gefallen sei, nur von einem „subalternen Beamten“ stammen könne. Der Einsatz chemischer Mittel sei ihm nicht bekannt, wobei der Polizeisprecher einschränkte (Zitat): „Jedenfalls nicht bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt.“ Auch von Verletzten wisse er nichts, bzw. habe er davon

Tränengas oder Chemical Mace direkt gegen mich eingesetzt wird. Ich taumle unter Prügeln zur Seite und werde von einem Freund weggeführt.

erst durch die Zeitung erfahren.

Folgende Fragen bleiben nach diesem Vorfall offen und müssen von den verantwortlichen Politikern geklärt werden:

1. Was geschieht mit dem vorhandenen Filmmaterial?
  2. Hat die Polizei die vorgeschriebene „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ gewahrt? War der Einsatz der Schlagstöcke tatsächlich gerechtfertigt, und ist das Reizgas „Chemical Mace“ verwendet worden?
  3. Was kann getan werden, um die immer wieder auftauchenden Zweifel zu beseitigen, die sich auf offizielle Aussagen beziehen, wonach es keine behördliche Registrierung Homosexueller gibt?
- und
4. Werden solche Polizeieinsätze, und nicht nur der vom Sonnabend, sondern auch Razzien in bestimmten Lokalen und anderen Schwulentreffpunkten von den Politikern gedeckt? Wieweit kontrollieren sie diese Maßnahmen — eine Frage, die über Hamburg hinaus von sehr aktueller Bedeutung ist.

Beantwortet werden muß aber vor allem eine Frage, die im psychologischen Bereich liegt: Homosexuelle, die öffentlich für ihre Rechte eintreten, reagieren naturgemäß empfindlich auf behördliche Erfassung: Manche haben im KZ gesessen oder im Gefängnis, sind bislang nicht einmal materiell dafür entschädigt worden, viele erleben auch heute noch berufliche, schulische und private Diskriminierung. Sie reagierten am Sonnabend nicht nur empört, sondern mit schlichter Angst. Das haben die Behörden nicht berücksichtigt und jegliches Fingerspitzengefühl vermissen lassen.

Der Hamburger Senat und die Bürgerschaft werden sich mit dem Thema befassen. Uwe Riez, Bürgerschafts-abgeordneter der SPD, hatte bereits auf der Podiumsdiskussion am Donnerstag eine „kleine Anfrage“ an den Senat zur Lage der Homosexuellen in Hamburg angekündigt. Nach den Vorfällen am Wochendende will er zusammen mit anderen Parlamentariern seinen Fragenkatalog nun erweitern und aktualisieren. Die Frage der polizeilichen Erfassung der Teilnehmer an dieser Kundgebung wird also ein politisches Nachspiel haben.

#### Helga Schuchardt: Fotos müssen vernichtet werden

In einem Brief an Innensenator Staak hat sich heute die Hamburger F.D.P.-Abgeordnete

Helga Schuchardt erstaunt und empört darüber gezeigt, daß die Polizei von den Teilnehmern an der Demonstration gegen die Diskriminierung der Homosexuellen am Wochenende offensichtlich systematisch Fotos gemacht hat. Frau Schuchardt forderte den Innensenator auf, die Fotos, die nicht zur Feststellung von den Personalien von Randalierern dienen, umgehend zu vernichten. Keineswegs dürften diese — wie nach Pressemeldungen von einem Polizisten erklärt wurde — „zur Auffrischung der Karteien“ genutzt werden.

In diesem Zusammenhang fragte Frau Schuchardt den Innensenator nach der Hamburger Polizeipraxis, Sonderkarteien oder sogenannte „Rosa Listen“ über Homosexuelle anzulegen. Sollte es solche Karteien geben, müßte mit dieser Art der Diskriminierung endlich Schluß gemacht werden.

Hamburg, den 30.6.80

### Jungdemokraten fordern Abschaffung der „Rosa Karteien“:

Die Hamburger Jungdemokraten sehen in dem Fotografieren der Teilnehmer durch Beamten auf der Demonstration, die am Sonnabend im Rahmen der Schwulen- und Lesben-tage durchgeführt wurde eine ungeheuerliche Provokation. Auch das brutale Einschreiten der Polizei mit Tränengas und Chemical Mace gegenüber den Demonstranten, die die Herausgabe der Filme verlangten, verteilen die Jungdemokraten auf das Schärfste. Ein Beamter sagte offen, wozu derartige Aufnahmen dienen: „zur Auffrischung der Karteien“.

## Toilettenskandal in Hamburg

Es handelt sich hier um einen handfesten Skandal, meine Hörerinnen und Hörer. Dies läßt sich jetzt schon sagen, auch wenn die zuständigen Behörden noch danach forschen, wer eigentlich diese merkwürdige Art der Observierung angeordnet hat und wie oft sie wo überall vorgenommen wurde. Dieser degoutante Eingriff in die Intimsphäre der Bürger kann durch nichts gerechtfertigt werden: die Polizei hat hier eindeutig ihre Grenzen überschritten. Dies scheinen die Verantwortlichen auch zu spüren, man merkt es an der Dürtigkeit der Argumente, mit denen diese Maßnahmen verteidigt werden. Selbst Innensenator Werner Staak fällt nicht mehr ein, als von einem Relikt aus der Zeit zu sprechen, als für Homosexualität noch schärfere Strafandrohungen galten. Tatsache ist, daß diese Einwegspiegel bis jetzt genutzt wurden, also auch nach der Liberalisierung des § 175. Aus der Hamburger Innenbehörde war zwar zu hören, der Senator sei betroffen gewesen, seiner kümmerlichen Presseerklärung merkt man diese Betroffenheit jedenfalls nicht an. Und die Anordnung, daß diese Spiegel sofort zu entfernen seien, war ja wohl eine Selbstverständlichkeit. Die Polizei flüchtet sich in das Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“ und verweist auf den Erfolg, den dieser staatliche Voyeurismus gehabt hat. Die früher so häufigen Klagen von Bürgern über zum Teil üble Belästigungen in öffentlichen Toiletten ist auf ein Minimum zurückgegangen und nicht ohne Stolz werden die Zahlen von Festnahmen und verhängten Hausverboten ins Feld geführt. Selbstverständlich lassen sich durch den rücksichtslosen Einsatz aller möglichen Mittel leichter Erfolge erzielen. Aber die Kunst und die Schwierigkeit einer Polizei im demokratischen Staat besteht eben darin trotz Einhaltung und Respektierung der Grenzen, die beispielsweise durch die Intimsphäre der Bürger gesetzt sind, ihre Aufgabe zu erfüllen. Den Verantwortlichen mag seinerzeit die Entscheidung leichter gefallen sein, weil es hier um Homosexualität ging. Für die Bürger, die sich so gern mit dem Wörtchen „normal“ von der ungeliebten Minderheit der Homosexuellen absetzen und die ja mitbetroffen sind, sollte die Spiegelaffaire von Hamburg, ein Anlaß sein, über das gestörte Verhältnis unserer Gesellschaft zu dieser Minderheit, das ja eine lange und unrühmliche Geschichte hat, einmal nachzudenken. Und noch etwas bedrückt bei diesem Vorgang: über Jahre werden diese Einwegspiegel aus dem kriminalistischen Gruselkabinett verwandt, ohne daß offenbar jemanden einmal Skrupel gekommen sind über die Rechtmäßigkeit dieses Vorgangs. Involviert ist aber nicht nur die Polizei, auch das zuständige Bezirksamt, in diesem Fall das Bezirksamt Mitte, ist mitverantwortlich, wenn nicht

– Jungdemokraten fordern die sofortige vollständige Vernichtung sämtlicher personenbezogenen Daten, die Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung ermöglichen.

Claus Brandt betonte für das Vertretungskollektiv der Hamburger Jungdemokraten, daß sie die Forderung der F.D.P. nach Abschaffung des § 175 begrüßen, derartige Forderungen jedoch wenig glaubhaft klingen, wenn gleichzeitig noch immer Homosexuelle von staatlicher Seite diskriminiert und benachteiligt werden.

Hamburg, den 30.6.80

gar Veranlasser dieser obskuren Methode. Die Behörden berufen sich auf den § 3 des hamburgischen Gesetzes zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dort steht, daß die Maßnahme nach „pflichtgemäßem Ermessen“ zu ergreifen sind. Das Wörtchen pflichtgemäß scheint hier eine sehr großzügige Interpretation erfahren zu haben. Eine rasche Klarstellung und Distanzierung von dieser Methode durch die beteiligten Behörden ist dringend notwendig, um dem Bürger nicht das Gefühl zu vermitteln, er müsse allmählich vor seinen Beschützern geschützt werden. Und ein solcher Vorgang ausgerechnet in Hamburg, das so gern den Duft der großen weiten Welt verbreitet, der wird hier kräftig vom Mief des stillen Örtchens überlagert.

**Wolfgang Bombosch am 4.7.80 im 18.25 Uhr-Kommentar im NDR II**

### REAKTIONEN DER POLITISCH VERANTWORTLICHEN: DIE WIDERSPRÜCHE IN DEN STELLUNGNAHMEN

1. Der Behauptung von Innensenator Staak in der Presseerklärung vom 3.7., daß die Überwachungsmaßnahmen mit Hilfe der Einwegspiegel Relikte aus der Zeit einer schärferen Strafandrohung für homosexuelle Handlungen seien, widerspricht die Tatsache, daß noch in den letzten Jahren solche Einrichtungen installiert wurden. So wurde z.B. in der Herrentoilette des U-Bahnhofs Jungfernstieg, der nach der zweiten Strafrechtsreform dem Verkehr übergeben wurde, ein solcher Spiegel installiert (Der §175 wurde 1973 zum 2. Mal reformiert).
2. Der Behauptung von Innensenator Staak widerspricht auch die Äußerung des Polizeisprechers Kelling, der in der Sendung „Umschau am Abend“ vom 3.7. sagte, daß der „eigentliche Schwerpunkt der Überwachung“ durch Einwegspiegel in den Jahren 73-75 gelegen habe, also ebenfalls in der Zeit nach der zweiten Strafrechtsreform. Diese Äußerung ist insofern von besonderer Bedeutung, als hier offengelegt wurde, wie zweigleisig staatliche Liberalisierung aussehen kann. Während auf der einen Seite das Strafrecht entschärft wird, schafft sich die Exekutive auf der anderen Seite ein neues Instrument der Kriminalisierung und Erfassung, indem aufgrund von §3 des Gesetzes

zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Verdacht einer die Sittlichkeit verletzenden Handlung ausreicht, um tiefgehende Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte vorzunehmen.

3. Wenn, wie vom Polizeisprecher bestätigt, die Überwachungsmaßnahmen rechtsgültig und mit den politisch Verantwortlichen abgesprochen waren, warum wurde dann diese Überwachungspraxis so abrupt fallengelassen?

4. Wie konnten sich die gewählten Vertreter einer Partei,

der SPD, die sich als reformerisch und fortschrittlich versteht, und deren parlamentarische Aufgabe auch die Kontrolle der Regierung sein soll, mit der Fortführung dieser Überwachungsmaßnahmen noch im Herbst 79 in der Bürgerschaft einverstanden erklären? Die Urteile des Verwaltungsgerichts, die diese Überwachungspraxis legalisieren, wurden noch in der Zeit der Gültigkeit des §175 in der Nazifassung, also vor 1969 gesprochen.



**Vollausgerüstet sollen die Filme gerettet werden**

### Polizei beobachtete Toilettengänger durch „Einweg-Spiegel“

**dpa—Meldung vom 4. Juli '80**

Die Hamburger Polizei hat seit Jahren in zahlreichen öffentlichen Toiletten der Hansestadt, über die es Beschwerden wegen homosexueller Belästigung gegeben hatte, hinter einseitig durchsichtigen Spiegeln die Besucher beobachtet. Polizeisprecher Peter Kelling bestätigte am Donnerstag auf Anfrage, daß etwa im Bezirk Hamburg-Mitte mit seinen insgesamt 66 öffentlichen Toiletten in zehn Bedürfnisanstalten solche Spiegel installiert seien. Innensenator Staak (SPD) reagierte nach Bekanntwerden dieser Tatsachen am Donnerstag mit der Anordnung, die Überwachung sofort einzustellen.

Staak bezeichnete die „Einwegspiegel“ als „Relikte aus einer Zeit, in der schärfere Strafandrohungen galten und die Polizei die entsprechenden Straftaten festzustellen hatte.“ Mit der für die öffentlichen Toiletten zuständigen Behörde für Bezirksangelegenheiten sei er sich einig, „daß die Spiegel sofort entfernt werden“.

Stadtteil St.Pauli regelmäßig einmal in der Woche zwei Beamte in einem Nebenraum hinter einem „Einweg-Spiegel“ gesessen. Diese Toilette ist seit Dienstag geschlossen, nachdem der Spiegel zerschlagen worden war. Durch diesen Vorfall wurde die bisherige Überwachungspraxis der Polizei bekannt.

Grund für die Überwachung, nach der die Beschwerden von St.Pauli-Besuchern über unsittliche Belästigungen erheblich nachgelassen hätten, war nach den Worten des Polizeisprechers ein Ersuchen des zuständigen Bezirksbauamtes gewesen, das in den Toiletten Hausrecht hat.

Kelling betonte, daß die Maßnahmen sich nicht gegen Homosexuelle gerichtet hätten, sondern gegen mögliche strafbare Handlungen etwa gegenüber Minderjährigen. Rechtsgrundlage für die Überwachungspraxis sei unter anderem Paragraph drei des Gesetzes zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

**Bombosch:** Ja, Herr Kelling, guten Abend zunächst einmal.  
**Kelling:** Guten Abend, Herr Bombosch.

**Bombosch:** Von der Toilette auf St. Pauli, in der das ganze entdeckt worden ist, war schon die Rede; am Spielbudenplatz — hier heißt es — habe es in früherer Zeit Belästigungen und Klagen von Bürgern über Belästigungen gegeben, deswegen sei dieser Einwegspiegel hier einrichtet worden. Nun gibt es aber auch noch eine ganze Reihe anderer Toiletten, in denen sich solche Einwegspiegel befinden. Nach welchen Gesichtspunkten ist man da eigentlich verfahren, solche Einrichtungen anzubringen?

**Kelling:** Herr Bombosch, vielleicht darf ich mal an den Anfang etwas stellen, daß dieses Thema für uns ja auch ziemlich überraschend gekommen ist in den letzten Tagen und wir nicht alles bisher genauestens feststellen konnten. Dies wird in den nächsten Tagen geschehen und nochmal genauestens überprüft, so daß ich ihnen jetzt Aussagen machen kann, die zwar weitgehend abgesichert, aber nicht endgültig sind. Das ist Punkt 1. Zum Punkt 2 muß ich dazu noch bemerken, daß originär zuständig für den Bau und Betrieb dieser öffentlichen Bedürfnisanstalten die Bezirksbauämter sind in den einzelnen Bezirksämtern Hamburgs.

Zu Ihrer Frage: Es gibt insgesamt in Hamburg 224 öffentliche Bedürfnisanstalten, davon 66 im Bereich der Polizeidirektion Mitte und des Bezirksamtes Mitte. Und nach meinen bisherigen Erfahrungen — deshalb die Eingangsbemerkung — sind es insgesamt 10 Toiletten, die mit solchen Einwegspiegeln ausgerüstet sind.

**Bombosch:** Ja, Sie verweisen auf die Hausherrnschaft des Bezirksamtes Mitte. Ich gehe mal davon aus, daß das Bezirksamt Mitte diese Einwegspiegel in Absprache mit der Polizei dort installiert hat und möchte nicht glauben, daß es auch noch andere Interessenten gibt.

**Kelling:** Ich glaube auch, daß das nach dem heutigen Stand eine Aussage ist, die man so aufrechterhalten kann, nur ich bin im Moment noch nicht im Stande, Ihnen genau zu sagen, wann der zeitliche Ursprung gegeben ist und von wem aus die Initiative ging. Tatsache ist, daß beide Behörden beteiligt waren.

**Bombosch:** Wird denn eigentlich so etwas nicht mit der Behördenspitze abgesprochen? Das ist ja doch ein ziemlich häßlicher Eingriff in die Intimsphäre von Bürgern. Und da sollte man meinen, daß man das nicht auf unterer Ebene einfach so machen kann, sondern daß so etwas mit der Behördenspitze abgesprochen wird. Ist das nicht der Fall gewesen?

**Kelling:** Doch, dies ist richtig, nur, ich muß also mal etwas sagen: Wenn Sie sagen, daß dies ein ziemlicher Eingriff ist, so ist dies sicherlich richtig. Nur: Richtig ist auch auf der anderen Seite, daß wir seit den fünfziger Jahren — wir, damit meine ich die Polizei, aber auch die Bezirksämter — immer wieder eine erhebliche Anzahl von nicht abreißen- den Beschwerden empörter Bürger hatten, die ganz deutlich zeigten, daß an diesen Orten es nicht um die Kontaktaufnahme zwischen Homosexuellen ging, sondern auch — und das sehr oft — um äußerst lästige, zum Teil ekelhafte Praktiken innerhalb der Toilettenräumlichkeiten. Ich will Ihnen nur einige Beispiele hierfür nennen: Es ist dort vorgekommen zu Beleidigungen, die rein verbal gewesen sind. Es ist zu unsittlichen Berührungen der Benutzer, die die Toilette im eigentlichen Sinne benutzen wollten, gekommen. Es ist dort onaniert worden. Es ist Oral- und Analverkehr in diesen Räumlichkeiten vorgekommen. Und immer wieder sind zahlreiche Beschwerden von unbeteiligten Bürgern, von Jugendlichen — Sie wissen vielleicht auch, daß die Jugendherberge Stintfang in der Nähe der am meisten frequentierten Toilette, nämlich am Spielbudenplatz — auch ein- und ausgegangen sind. Und dies war etwas, was die Polizei zum Schutze dieser unbedachten Bürger vornehmen mußte gemeinsam mit den Bezirksämtern. Die sind damit abgesprochen worden.

**Bombosch:** Welche Konsequenzen wird denn jetzt die Behörde und die Polizei ziehen, nachdem das bekanntgeworden ist?

**Kelling:** Ich kann dazu auf das verweisen, was der Innensensor, Herr Staak, heute in einer Presserklärung herausgegeben hat. Er hat mit dem Datum heute, mit dem Donnerstag, eine Anordnung erteilt, diese Überwachung sofort einzustellen. Dies deckt sich auch mit unseren Vorstellungen. Und er hat also in diesem Zusammenhang auch noch zum Ausdruck gebracht, daß er sich einig ist mit der zuständigen Behörde, sprich BBNU, daß diese Spiegel beseitigt werden. Mir ist bekannt, daß zur Zeit — die Toilette am Spielbudenplatz ist ja geschlossen seit diesem Vorfall — die anderen Spiegel in den Toiletten als Sofortmaßnahme überpinselt werden, um dann anschließend endgültig beseitigt zu werden.

**Bombosch:** Irgendwelche disziplinarischen Maßnahmen, weil das mit der Spitze nicht abgesprochen war, wird es nicht geben?

**Kelling:** Nein, das ist ja nicht so, daß das nicht abgesprochen ist, sondern der Vollzug liegt hier in den Polizeidirektionen, und es sind ja Dinge, die schon seit längerer Zeit so gelaufen sind und auch damals abgesprochen waren. Und dann muß es nicht jedes Mal wieder neu abgesprochen werden.

**Bombosch:** Ja, Herr Kelling, schönen Dank für Ihre Informationen.

**Kelling:** Bitte schön, Herr Bombosch.

**Bombosch:** Aber ich könnte mir denken, daß derselbe Effekt doch durch Streifen in der Nähe solcher Toiletten und durch Hinweise, daß es da bestimmte neuralgische Punkte, wo Vorsicht geboten ist, gibt, man diesen Effekt ja vielleicht auch erreicht hätte.

**Kelling:** Auch diese Maßnahmen sind durchgeführt worden lange Zeit, zumindest sind das Berichte, die mir vorgelegen haben, und sie waren aber nicht erfolversprechend, weil immer dann, wenn die Polizei kam, nichts passierte und ein Erfolg nicht eintreten konnte. Sie haben sich dann sofort, wenn die Polizei weg war, wieder dort eingefunden, diese Strichjungen vor allen Dingen, um die es ging. Es ging ja nicht um die Homosexualität, die ja schon seit einiger Zeit schon nicht mehr —, die normale Homosexualität nicht mehr unter Strafe gestellt ist, sondern es ging um die, die auch andere mit hineingezogen haben. Und auch dies stellt speziell dann, wenn es um Minderjährige geht, immer noch eine Straftat dar, auch im heutigen Sinne.

**Bombosch:** Widersprechen Sie sich nicht in gewisser Weise, wenn Sie darauf hinweisen, daß Sie schon bald spürbare Erfolge erzielt haben, aber dennoch diese Beobachtungen ganz offensichtlich auch noch bis heute weitergeführt haben?

**Kelling:** Nein, Herr Bombosch, vielleicht kann ich mal ein paar Zahlen, um das zu verdeutlichen, sagen. Der Zeitraum vor 1973 war für mich in der Kürze der Zeit nicht mehr nachvollziehbar hinsichtlich genauerer Zahlen, zumal auch wir ja keine einzelnen Listen oder sowas führen, sondern nur eine statistische Auswertung vornehmen konnte. Es sind, ohne jetzt ganz genaue einzelne Zahlen sagen zu können, in den Jahren '73 bis '75, wo die eigentlichen Schwerpunkte der Überwachung gelegen haben, insgesamt im Jahreschnitt 400, also insgesamt in den drei Jahren über 1200 Hausverbote, sprich Toilettenverbote, ausgesprochen worden von der zuständigen Behörde, hier von dem Bezirksamt Hamburg Mitte in Zusammenarbeit mit der Polizei. Danach gingen auch diese Vorfälle erheblich in dem Bereich unter 100 zurück und in den letzten Jahren auf Zahlen unter 30 pro Jahr. Und wir haben auch in diesem Jahr nur noch dann etwas gemacht, wenn wir berechnete Beschwerden oder Anzeigen von Bürgern vorliegen hatten, die uns dann dazu praktisch gebracht haben, diese Maßnahmen sporadisch, Einzelfall bezogen, erneut wieder anzusetzen.

# SKANDALÖSE ENTDECKUNG IN HAMBURGER HERRENTOILETTE!

In der Nacht von Montag auf Dienstag haben mehrere Schwule und Lesben die Behauptung überprüft, daß Homosexuelle auf öffentlichen Toiletten durch Spiegelglasscheiben (halbdurchlässige Spiegel) bespitzelt werden. Sie zerschlugen auf der Herrentoilette am Spielbudenplatz auf St. Pauli, ca. 100 Meter von der Davidswache entfernt, eine 2 cm dicke Doppelglasscheibe und entdeckten dahinter einen 4 – 5 qm großen, dunkel gestrichenen, unmöblierten Raum, in dem sich eine Person befand!

## Wie kam es zu dieser Aktion?

Auf einer Podiumsdiskussion im Rahmen der "Schwulen und Lesbischen Aktionswoche" mit Vertretern aller Parteien haben etliche Betroffene Indizien für die Existenz von 'Rosa Listen' vorgetragen. Dieser Verdacht erhärtete sich praktisch zur Gewißheit, als am Sonnabend auf der

Demonstration ein Zivilbeamter zugab, 'für die Karteien' zu fotografieren. Dies wurde gestern vom Polizeisprecher dementiert — der brutale Polizeieinsatz mit Chemical Mace und Schlagstöcken am Ende der Demonstration wird bis heute von der Polizei schlichtweg geleugnet, obwohl Fotos und Zeugenaussagen von diesem Einsatz in Mengen vorliegen.

Auf zwei weiteren Treffen Hamburger Homosexuellen- gruppen am Sonntag und Montag wurden weitere Beweise für die Bespitzelung von Homosexuellen vorgetragen: u.a. berichteten Betroffene, daß in verschiedenen öffentlichen Toiletten im Innenstadtbereich Homosexuelle aus einem nicht zugänglichen Nebenraum durch Spiegelglasscheiben bespitzelt werden. Der Toilettenbenutzer hat dabei den Eindruck, einen echten Spiegel vor sich zu haben — der Beobachter im Nebenraum allerdings kann durch diesen Spiegel wie durch ein Fenster durchsehen, ohne dabei bemerkt zu werden. Außerdem wurde auf dem Treffen der Gruppen behauptet, daß ein unterirdischer Gang von der Toilette am Spielbudenplatz direkt zum Polizeirevier führt.

Mehrere Schwule und Lesben begaben sich daraufhin zur Herrentoilette am Spielbudenplatz. In der unterirdischen Toilette ist nachts nur die Pißrinne zugänglich —

diese ist ein bekannter Homosexuellentreffpunkt. Homosexuelle werden in dieser Gesellschaft so unterdrückt, daß sie auf diesen entwürdigenden Stellen sich treffen müssen. An der Kopfseite der Pißrinne befindet sich (scheinbar nur) ein Spiegel. Von dieser Position aus sind sämtliche Vorgänge im Raum bestens zu beobachten. Neben dem Spiegel befindet sich eine Tür, die vom Toilettenraum aus nicht geöffnet werden kann und anscheinend zu den Toilettenkabinen führt. Neben der Tür ist eine Klingel, offensichtlich, um das Toilettenpersonal (falls anwesend) zu informieren. Auf intensives Klingeln und heftiges Klopfen hin rührte sich nichts. Es war also zu dieser Zeit kein Toilettenpersonal in den Räumlichkeiten.

Daraufhin schlugen die Schwulen und Lesben den scheinbaren Spiegel mit einem Hammer ein und entdeckten dahinter den oben beschriebenen Raum.

Nach ca. 3 – 4 Minuten tauchten, vom Polizeirevier kommend, zwei Peterwagen ohne Blaulicht und Martinshorn auf. Sie nahmen die Personalien von mehreren Personen auf, die sich in der Nähe der Toilette aufhielten. Ein empörter Passant, der unglücklicherweise und ausgerechnet an diesem Abend einen Hammer mit sich herumschleppte, wurde zur Feststellung der Personalien mit auf die Wache genommen, durfte aber bald wieder gehen — leider ohne Hammer! Damit ist es Schwulen und Lesben zum ersten Mal gelungen, einen Blick hinter die ominösen Spiegel zu werfen und das war sicherlich nicht der letzte Blick. Hiermit ist der Beweis für eine Form der Bespitzelung von homosexuellen Männern erbracht!

Wir fordern die Verantwortlichen auf, umfassend über die Bespitzelung in öffentlichen Toiletten Rechenschaft abzulegen. Wir wollen wissen:

1. Wo und wann — außer nachts am Spielbudenplatz — werden Homosexuelle durch Spiegelglasscheiben in öffentlichen Toiletten bespitzelt?
2. Wer war die Person im Raum hinter der Spiegelglasscheibe und wie ist sie dort hineingekommen?
3. Wie und durch wen ist die Polizei alarmiert worden?
4. Welchen Zwecken dient diese Bespitzelung wenn nicht zur Auffrischung der 'Rosa Listen'?

Wir rufen alle dazu auf, am kommenden Freitag um 19.30 Uhr ins Hamburger Cafe Tuc Tuc, Oelkersallee 5 (Nähe S-Bahn Holstenstraße) zu kommen, um über diese skandalösen Vorgänge und Bespitzelungen zu diskutieren und um sich zu überlegen, wie man sich zukünftig dagegen wehren kann.

Kleine Bemerkung am Rande: die Toilette am Spielbudenplatz — obwohl laut Hinweisschild 'Durchgehend geöffnet' — wurde unmittelbar nach dem Hammerschlag abgeschlossen



Mitglieder des Hamburger Tuntenchores spenden Blumen für den Jugendschutz

## Betrifft „ROSA LISTEN“

### Homosexuelle erfaßt I

Daß die Existenz von Dateien bei den Polizeibehörden der Länder als gesichert angesehen werden kann, geht aus zahlreichen einzelnen Fakten hervor. Es gibt nicht nur, wie durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Bull, bestätigt, die sogenannten Altkarteien, in denen Homosexuelle wegen strafbarer Delikte im Zusammenhang mit dem alten § 175 erfaßt worden sind. Es gibt auch – zumindest für Hamburg – eine Kartei von männlichen Personen, die in den öffentlichen Bedürfnisanstalten Hausverbot erhalten

haben. Da die Kriterien für die Erteilung eines derartigen Hausverbots im Ermessen des einzelnen Beamten liegen, kann diese Praxis als nicht rechtsstaatlich bezeichnet werden.

In dieser Kartei befinden sich nach Angaben des Polizeisprechers Kelling vom 3.7. allein für die Jahre 73-75 etwa 1.200 Personen. Es kann also angenommen werden, daß seit Beginn der Überwachungspraxis in den öffentlichen Toiletten Anfang der 60er Jahre bis heute mindestens

2.000 Personen erfaßt wurden, die Hausverbot erhalten haben. Diese Daten werden nach Angaben Kellings nach 10 Jahren gelöscht (ob die Polizei tatsächlich freiwillig auf die für sie so interessanten Informationen verzichtet, sei dahingestellt).

Daß die Führung einer solchen Datei, sei es nun als Kartei mit Pappkarten oder als Computermaterial, auch als notwendige Maßnahme zur Wahrnehmung der polizeilichen Sicherungsaufgaben als notwendige Maßnahme zur Wahrnehmung der polizeilichen Sicherungsaufgaben, insbesondere der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung angesehen wird, geht zumindest

aus den fachspezifischen Publikationen hervor, wengleich Politiker sich hierzu nie öffentlich zu äußern wagten (vgl. Handbuch der Kriminalistik, 10. Auflage 1978).

Darüberhinaus muß aber auch die Existenz von Dateien bei anderen Landes- und Bundesbehörden angenommen werden. Diese können auf dem Wege der sogenannten Amtshilfe Information über eventuelle Bewerber für den öffentlichen Dienst bzw. über Bewerber für Positionen in privaten Einrichtungen und Firmen, die dem sog. „sicherheitsempfindlichen Bereich“ zugeordnet werden, einholen. In diesem Fall den Nachweis zu führen, ist jedoch sehr viel schwerer, da auch das „Datenschutzgesetz“ keine Rechtspflicht der Auskunfterteilung dieser Behörden kennt.

## Die Erfassung Homosexueller hat Geschichte

„Rosa Listen“ sind zentrales Mittel zur Homosexuellenunterdrückung und sie haben – das sollte m.E. nicht vergessen werden – eine ungebrochene deutsche Tradition. Will man untersuchen, ob, wie und warum heute „Rosa Listen“ von staatlichen Stellen angefertigt und systematisch ergänzt werden, darf dies keinesfalls auf eine geschichtslose Betrachtung hinauslaufen:

Anfang des 20. Jahrhunderts begann es mit der „berühmten Kartei des Berliner Kriminalinspektors Meerscheidt-Hüllessen die die Homosexuellen der ersten Gesellschaftskreise erfaßte und im Eulenburg-Prozeß eine Rolle spielte“ (Schweder, Die großen Kriminalprozesse des Jahrhunderts, S.137).

Das „Jahrbuch Amt V des Reichssicherheitshauptamtes“ 1939/40 S. 15/16 gibt an, wegen „Päderastie zur Zeit 33.000 Personen bei der Reichszentrale erfaßt“ zu haben. Hierbei sei zu berücksichtigen, „daß nicht jede homosexuelle Betätigung, die bekannt wurde, karteimäßig erfaßt“ sei. Diese „Rosa Listen“, wie o.a. am Beginn des 20. Jahrhunderts angelegt und ständig systematisch vervollständigt, bildeten für die Faschisten den Grundstock zur ebenso planvollen Liquidierung Tausender Schwuler und Lesben in den KZ's.

Und auch nach 1945 wurden Homosexuelle weiterhin registriert. 1969 schrieb Staatsanwalt R. Wimmer, Mannheim, in der Zeitschrift „Kriminalistik, Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis“: „Wenn auch der § 175 StGB möglicherweise abgeschafft wird, so wäre doch zu erwägen, ob nicht im Interesse der Allgemeinheit, insbesondere der männlichen Jugend, eine gewisse polizeiliche Registrierung und Überwachung des betreffenden Personenkreises beibehalten (!) werden sollte.“

Der „Spiegel“ schreibt hierzu, daß „bis zum Inkrafttreten der Reform örtliche wie überörtliche Polizeibehörden Homosexuelle vieltausendfach „karteimäßig erfaßt“ hatten. In den sechziger Jahren waren allein in München an die 3.000 und in Westberlin rund 4.500 Männer wegen einfacher Homosexualität polizeilich“ registriert. Eben erwähnter Staatsanwalt Wimmer meint in deutlichen Worten: „Was immer interessierte Kreise dagegen wehklagen mögen: Es geht nichts über ein mit griffelspitzischer Sorgfalt geführtes Homosexuellen-Register. Denn aus diesen Kreisen, das ist nun einmal nicht zu leugnen, kommen die gefährlichen pädophilen Triebtäter.“ Ein nicht namentlich zitierter hoher westdeutscher Polizeiführer ist „davon überzeugt, daß Homo-Karteien in allen Landeskriminalämtern geführt werden.“ Zwar mußten etwaige Eintragungen ins Strafregister nach „Liberalisierung“ des § 175 getilgt werden. Von dieser gesetzlichen Vorschrift sind allerdings bis heute polizeiliche Datenbanken – und nicht nur die

kommunalen, regionalen sondern auch die zentralen, wie beispielsweise die BKA-Computer – ausgenommen. Dies mag als Versäumnis gewertet werden. Tatsächlich aber sind diese Altdaten nicht oder nur teilweise gelöscht worden. So meinte Dr. Weyer, Datenschutzbeauftragter für das Bundesland Nordrhein-Westfalen, daß „nach Auskunft des Landeskriminalamtes eine generelle Bereinigung dieser Altdaten nicht stattgefunden (hat)“. Was nun unter „generell“ zu verstehen ist, hat Dr. Weyer nicht weiter ausgeführt. Jeder kann sich plastisch ausmalen, wieviele unter diese „generelle Bereinigung“ nicht gefallen sind. 10 ? 1.000 ? 1 Million ? Fest steht, daß Altdaten existieren. Fragt sich nur: Wozu ? Als Hobby eines spinnerten Kripobeamten ? Sicher nicht. Wir sehen weiter.

Bezüglich der Alt-Dateien gab es nämlich auch eine Reihe von parlamentarischen Anfragen:

Am 25.9.79 gab ein Sprecher des Innenministeriums von Schleswig-Holstein auf eine Anfrage eines FDP-Abgeordneten folgende Antwort auf die Frage nach der Existenz von Alt-Dateien: „Für alle rechtmäßig gespeicherten Daten gelten die bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen, die nach Ablauf bestimmter Fristen die Aussonderung und Löschung der Daten vorsehen.“ Welche Fristen für was gelten, hat er nicht weiter präzisiert. Das werden sehr lange Fristen sein, sonst hätte er ja deutlich antworten können, daß Eintragungen vor dem Hintergrund des nicht-reformierten § 175 gelöscht seien. Das hat er aber nicht getan. So kann zumindest angenommen werden, daß Homosexuelle heute noch in „Rosa Listen“ aufgrund der Strafbestimmungen vor '69 registriert werden.

Ein Bundestagsabgeordneter startete diesbezüglich ebenfalls eine Anfrage. Der Parlamentarische Staatssekretär von Schöler ließ dem Bundestagsabgeordneten wissen, daß „beim BKA keine Datei geführt (wird), in der Daten über Personen gespeichert werden, weil sie homosexuell veranlagt sind. Entsprechendes gilt für das Bundesamt für Verfassungsschutz.“ Dies klingt doch ein wenig obskure. Wenn man's sich auf der Zunge zergehen läßt, kommt dabei nur heraus, daß für Homosexuelle keine Extra-Datei geführt wird. Das ist doch gar zu schelmisch: wir glauben nämlich tatsächlich nicht, daß für uns extra rosa Pappkarten angefertigt werden. Wir glauben schon, daß auch Homosexuelle mit den Mitteln der Zeit registriert werden – und das heißt nichts anderes, als daß Homosexuelle in einem Computer mit einer besonderen Kennziffer versehen werden. „In der Straftaten-/Straftäter-Datei der Kripo etwa werden männliche Prostituierte mit der Schlüsselzahl „11“ gekennzeichnet. Auf dem Fahndungsformular „KP 21/EDV“ des BKA ist im Datenfeld „PHW“ (neben Kenn-

zeichnungen wie „geistesschwach“, „gewalttätig“, „Stadtstreicher“ oder „Landfahrer“) auch der Vermerk „Strichjunge“ vorgegeben.“ (Spiegel). Was für Strichjungen gilt und auch für Prostituierte, ist generell auch auf andere Homosexuelle anwendbar. Mit einem einzigen Knopfdruck allerdings erhält der Interessierte auf einem Schlag eine komplette „Rosa Liste“ — auf Computer-Papier selbstverständlich. Schlüssig scheint somit, daß Alt-Dateien bis heute nicht oder wie gesagt nur teilweise vernichtet wurden. Das bestätigen auch die vielen Berichte von Betroffenen. So beispielsweise jemand, der in einer Großstadt lebt, vor mehr als 13 Jahren in einem 175-Prozeß verwickelt und bei dem bei einer Personenkontrolle am späten Abend nichts vorlag. Der kontrollierende Polizist ließ allerdings eine bezeichnende Bemerkung fallen, nachdem er über Funk die Personalien überprüfen ließ: „Es liegt nichts gegen Sie vor“ und leise zu seinem Kollegen: „Laß ihn in Ruh, das ist nur'n Schwuler.“ Woher will er dies wissen, wenn der Betroffene in den dazwischen liegenden 13 Jahren nirgendwo straffällig wurde oder sonstwie behördlich „auffiel“?

In der Homosexuellen-Zeitschrift „Du & Ich“ ist in der Juli-Nummer '78 folgender Leserbrief eines Polizeibeamten XY aus Düsseldorf abgedruckt:

„Ich bin Polizeibeamter in Düsseldorf und weiß aufgrund meiner Erfahrungen, daß in allen deutschen Großstädten jeder Homosexuelle oder als Homo Verdächtige polizeilich registriert wird. Bei uns in Düsseldorf — und in Köln ist es genauso (dazu später mehr) haben wir strikte Order, die Personalien von Personen, die sich an einschlägigen Treffpunkten aufhalten, oder von denen man aufgrund ihres Gebarens annehmen kann, sie seien homosexuell veranlagt, zu notieren. Die Frage, warum man nur die Homosexuellen, nicht auch die Hetero- oder auch Bisexuellen in ein amtliches Register einträgt, konnte mir bis jetzt niemand beantworten. Vielleicht müßten sich die Homosexuellen einmal selbst durch eine Verfassungsbeschwerde gegen die offensichtliche Diskriminierung zur Wehr setzen...“

Dies ist ein weiterer Beweis für die Existenz von „Rosa Listen“. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hingegen versucht; einen anderen Eindruck zu erwecken. Eine Anfrage der SPD-Landtagsabgeordneten Maria Jammers, die sich erkundigte, „ob das Düsseldorfer Landesamt für Verfassungsschutz Daten über Homosexuelle sammelt“ („Frankfurter Rundschau“, 22.7.78), beantwortete die Landesregierung folgendermaßen: „Bei der Überprüfung von Bewerbern für lebens- oder verteidigungswichtige Bereiche sowie von Bewerbern für Posten mit Zugang zu Geheimnissen teilt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz auch „Erkenntnisse“ über sogenanntes abweichendes Sexualverhalten eines Bewerbers mit, jedoch nur, insofern dieses Verhalten nach geltendem Recht strafbar ist... sollten damit Ansatzpunkte für Erpressungen durch gegnerische Nachrichtendienste ausgeschlossen werden...Weder 1977 noch früher habe es nach Kenntnis der Landesregierung eine Mitteilung über die Homosexualität eines Bewerbers gegeben.“ („FR“, 4.8.78).

Die Landesregierung von NRW dementiert also etwas, wonach nicht gefragt wurde: Sie dementiert die Weitergabe, gefragt wurde nach der „Sammlung von Daten“. Die Weitergabe von Daten — auch nur über einen beschränkten Personenkreis — setzt allerdings deren Sammlung voraus. Und da ja nun mal nicht abzusehen ist, wer sich für einen „geheimhaltungsbedürftigen“ oder „sicherheitsempfindlichen“ Bereich je bewirbt, muß man schließen, daß der Verfassungsschutz Daten aller Betroffenen sammelt, um sie irgendwann einmal bei Bedarf mitteilen zu können. Bleibt noch die Behauptung der Landesregierung, daß es sich „nur“ um die Mitteilung strafrechtlicher Tatbestände handle. Und treuherzig behauptet dieses SPD/FDP-Kabinett, eine „Mitteilung über die Homosexualität eines Bewerbers“ habe es „nach Kenntnis der Landesregierung“ nicht gegeben. Aber auch hier ist nur von der „Mitteilung“ die Rede. Die Sammlung wurde nicht dementiert.

Nüchtern betrachtet widersprechen sich also Polizeibeamter XY und Landesregierung nicht. Dies belegen auch diverse Beispiele homosexueller Alltäglichkeit:

— 1971 bestätigte ein Krimineller aus unseren Kreisen mir und einigen Freunden, daß ihm für einige Delikte Straffreiheit gewährt wurde, er aber dafür der Kripo in gewissen Zeitabständen Personennamen nennen mußte, die er in einschlägigen Kreisen (in Lokalen, auf Parties) sammelte. Er versicherte, nicht der Einzige zu sein, der Datenlieferant für die Schwulenkartei sei. (ein Mitglied der HIB in „rosa“ 8/77).

— „Wir mir gewöhnlich gut unterrichtete Kreise erzählten, geschah Mitte Februar frühmorgens folgendes vor dem Bremer Hauptbahnhof: ein junger Typ spricht einen Stricher an und die beiden werden einig...die Beiden gehen zunächst zu einem Imbiß-Stand, wo zwei Männer in Zivil auf sie zutreten, ihre Polizeidienstmarken zücken und Auskunft verlangen, was die Beiden vorhätten. Daraufhin gibt sich der jüngere Typ durch seine Dienstmarke als Kollege der beiden Polizisten zu erkennen. Dieses Trio versucht nun, von dem Stricher die Namen sämtlicher Schwuler, die ihm bekannt sind, zu erfahren. Der Stricher hat ihnen allerdings nichts gesagt. So'n Pech!“ (—ja— in der „rosa“ 8/77).

— Im Zusammenhang mit dem Prozeß des Kölner schwulen Sozialdemokraten Blömer werden aufschlußreiche Bespitzelungsmethoden einer breiteren Öffentlichkeit bekannt: so sind die aussagenden Beamten von ihrem Dienstherrn, der Kölner Polizei angehalten, über Art und Weise ihrer „Ermittlungstätigkeit“ keine Auskünfte zu erteilen, aber im Laufe des Prozesses werden doch pikante Details aus dem Gruselkabinett bundesdeutscher Polizei bekannt: „Immerhin räumten drei junge Kommissare im Zeugenstand ein, daß sie letztes Jahr in ziviler Kleidung monatelang „ins Milieu eingetaucht“ waren....Die einschlägigen Bars „an der Domplatte, am Alten Markt und in der Altstadt waren während unserer Dienstzeit praktisch unsere Stammlokale.“ Das ist schon recht ungewöhnlich. In der Regel trifft man in Schwulenkneipen wenig Heteros. Erklärung: „In den Kneipen, in denen sich die drei von der Kripo „umsahen“, wurden „im Rahmen von Personenkontrollen“ auch schon mal Namen notiert und „eventuell an Ort und Stelle Lichtbilder“ von Personen gefertigt, „die vom Aussehen her“ auffielen.“ (SPIEGEL, 33/79). Vor diesem Hintergrund schließlich wirkt jedes Dementi staatlicher Stellen bezüglich der Existenz von „Rosa Listen“ nur noch lächerlich!

Begründung für Homosexuellen-Bespitzelungen liefern in der Regel zuhauf umherschwirrende gegnerische Nachrichtendienste oder die „gefährlichen pädophilen Triebtäter“. Diese Argumente sind schlichtweg seltsam. Wenn man bedenkt, daß nur der erpreßt werden kann, der was verheimlicht — in dieser Gesellschaft noch häufig „abweichende“ sexuelle Orientierung — dann muß daraus geschlossen werden, daß staatliche Stellen ein Interesse an Geheimhaltung haben. Anders sind die Einschüchterungsversuche der Beamten vom Jugendschutz nicht zu verstehen, die Teilnehmer der GAY-PRIDE-DEMO am 28.6.80 fotografieren. Das ist nicht eben motivierend, Erpreßbarkeit hinsichtlich verborgener Homosexualität zu beseitigen. Also kann es das auch nicht sein. Wir meinen, daß diese Argumente nur billige Vorwände zur Verschleierung illegaler polizeilicher Praktiken abgeben. Und was meint der Chef der Duisburger Mordkommission Kalitschke und Staatsanwalt Irrlich dazu? Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtete am 19.4.78 über einen Mordfall an dem Homosexuellen H.E. in Duisburg. Überschrift des Artikels: „Mit Diskretion kommen wir hier nicht weiter. Schonzeit für homosexuelle Kreise zu Ende — Unruhe unvermeidlich.“ Kalitschke: „Ab sofort lassen wir bei unseren Ermittlungen in diesem Kreisen jede Diskretion außer acht“. Staatsanwalt Irrlich meinte, sechs Hinweise aus der Homo-Szene seien „ein außerordentlich schlechtes Ergebnis. Deshalb wird die Schonzeit jetzt abgeschlossen. Erhebliche Unruhe in diesen

Kreisen läßt sich jetzt nicht mehr vermeiden.“ Schonzeit? Das kann schon sein. Der Hamburger Polizeisprecher Kelling führte in einem Radio-Interview angesichts der Hamburger Spiegel-Affaire aus, daß „die eigentlichen Schwerpunkte der Toilettenüberwachung zwischen 1973–75 liegen.“ War danach bis 1978 Schonzeit? Antworten Sie, Sehr geehrte Herren Innenminister! Gräbt man also ein wenig an der rechtsstaatlichen Oberfläche, werden viele faule Früchte sichtbar. Bespitzelung — das läßt sich beim momentanen Erkenntnisstand bereits festhalten finden auf allen Ebenen statt. Systematisch und bei jeder sich bietenden Gelegenheit werden Daten von

Homosexuellen gesammelt. Heute schon ist davon auszugehen, daß nicht einzelne Daten zu löschen sind, sondern daß tonnenweise „Rosa Listen“ zu beseitigen sind. Um unseren Kampf auszufechten, fehlt es uns noch an Material. Wir fordern alle Leser, ihre Freunde auf, uns dieses Material zur Verfügung zu stellen. Es versteht sich von selbst, daß alles das, was uns zur Verfügung gestellt wird, in jeglicher Hinsicht vertraulich behandelt wird.





Der Polizei-VW wird von empörten Schwulen und Lesben umringt

## Toilettenverbot

Wie die Polizei Menschen als homosexuell abstempelt und kriminalisiert

Der ca. 35jährige G. meldete sich nach der Aufforderung in dem Flugblatt vom 4.7., die Rosa Listen aufzudecken. Er berichtete vor dem Ermittlungsausschuß von seinen eigenen Erfahrungen mit der Polizei und stellte uns Fotokopien seiner Unterlagen zur Verfügung.

Hier kurz die Schilderung der von ihm berichteten Vorfälle und drei dieser Kopien. Auf den vollständigen Abdruck haben wir aus Platzmangel verzichten müssen.

„Ich bin das erste Mal 1971 oder 1972 mit fünf oder sechs weiteren Personen in der Herrentoilette am Spielbudenplatz festgenommen und für die Feststellung der Personalien mit auf die Davidswache genommen worden, da ich keinen Ausweis dabei hatte. Alle Festgenommenen haben einen Zettel unterschrieben, auf dem sie bestätigen sollten, daß ihnen ein Toilettenverbot ausgesprochen wurde. Ich kam als letzter an die Reihe und wurde aufgefordert, dieses Formular zu unterschreiben. Ich sagte: „Ich unterschreibe hier nichts und lasse mich nicht zum Schwulen stempeln.“ Daraufhin hat der Beamte verärgert gesagt: „Du schwuler Hund, mach daß Du rauskommst.“

1973 wurde ich zum zweiten Mal festgenommen. Ich befand mich damals nicht in den Räumen der Toilette, sondern auf der Treppe davor, als mich ein Beamter in Zivil nach den Papieren fragte. Ich mußte wiederum mit zur Davidswache. Zwei Monate später erhielt ich einen Strafbefehl über 150.—DM und Kosten in Höhe von 10.—DM. Dieses Geld habe ich kurz darauf überwiesen.

Im Jahre 1974 bin ich wiederholt festgenommen wor-

den. Diesmal wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Hausfriedensbruchs gegen mich eingeleitet. Nachdem ich in einem Brief die Vorfälle geschildert hatte, die dieser dritten Festnahme vorausgingen, wurde das Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Die Begründung lautete wie folgt: „Das Verfahren wurde im Hinblick darauf eingestellt, daß Sie seit 1973 wegen einer gleichen Tat verurteilt worden sind. Im Wiederholungsfall können Sie mit einem solchen Entgegenkommen nicht rechnen.“

Im Jahre 1974 wurde ich noch ein weiteres Mal festgenommen. Nachdem ich die Toilette gerade verlassen hatte — ich hatte dort uriniert — hielt mich der Beamte an, der mich schon 1973 festgenommen hatte. Er sprach mich darauf an, daß ich doch Hausverbot hätte. Da nun mit einem Verfahren zu rechnen war, habe ich einen Anwalt hinzugezogen, der mich vor dem Gericht vertreten hat.

Im Prozeß hat mich mein Anwalt dahingehend beraten, das Verfahren nicht hochzuspielen und mit einer Geldbuße einverstanden zu sein. Dem habe ich zugestimmt und habe 100.—DM an das Rote Kreuz überwiesen.

Ob dieses Toilettenverbot inzwischen aufgehoben worden ist, ist mir nicht bekannt. Ich versichere, daß diesen Festnahmen keine sexuellen Handlungen vorausgingen, so daß der Polizei eigentlich kein Anlaß zum Einschreiten gegeben war. Ich suche auch weiterhin öffentliche Bedürfnisanstalten auf.



## Amtsgericht Hamburg

Geschäfts-Nr.: [redacted]  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

2 Hamburg 36, 25. APR. 1973  
Sievekingplatz 3, Strafjustizgebäude

### Strafbefehl

gegen

geboren am [redacted]

wohnhaft in [redacted]

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird gegen Sie eine Geldstrafe von 150.— DM (i. B.: einhundertfünfzig Deutsche Mark)

— zahlbar in wöchentlichen / monatlichen Raten von --- DM, ab ---

und — falls diese nicht beizutreiben ist — eine Freiheitsstrafe von 5 Tagen festgesetzt, weil Sie in Hamburg am 22.2.1973

in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst und Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eingedrungen sind,

indem Sie trotz eines gegen Sie bestehenden Toilettenverbotes die Toilette am Spielbudenplatz betreten.

Vergehen und Oberverletzung strafbar nach §§ 123, 29 StGB  
Strafantrag ist gestellt am 23.2.1973 -Bl. 5 d.A.-  
Beweismittel: I. Rechtliches Gehör wurde angeboten.

II. Zeugen: 1) PM Mohrig -Bl. 2 d.A.-  
2) PM Hahne -Bl. 2 d.A.-  
3) PM Schlütting -Bl. 2 d.A.-

Zugleich haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
Die Ihnen entstandenen notwendigen Auslagen werden der Staatskasse — nicht — auferlegt

STAATSANWALTSCHAFT  
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG

Abteilung:   
Geschäfts-Nr.:   
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Hamburg, 50, den 29.3.74  
Fernsprecher 34 10 9 2102 (Durchwahl)  
Behördennetz 9.43.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 86 • Postfach

V 175 a \*

Verdacht auf homosexuelle Handlungen nach § 175 a

Das Kürzel belegt, obwohl im ganzen Schriftsatz, wie auch in den anderen Papieren der Staatsanwaltschaft nirgends der Vorwurf homosexueller Handlungen auftaucht, daß auch nach der 2. Strafrechtsreform die Rechtsprechung in diesem Land die Straffreiheit homosexueller Handlungen nicht zur Kenntnis genommen hat und noch immer als gerichtsrelevante Tatsachen festhält.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Verdachts des / GSK Hausfriedensbruchs

Sehr geehrte (s) (r) ~~Praxis~~ Herr ~~\_\_\_\_\_~~

In dem hier anhängigen Ermittlungsverfahren wird Ihnen vorgeworfen,

am 13.2.1974 einen Hausfriedensbruch begangen zu haben, indem Sie trotz eines gegen Sie bestehenden Toilettenverbots die öffentliche Toilette Spielbudenplatz/Taubenstraße aufsuchten.

Ich gebe Ihnen hiermit gem. § 163a Abs. I Satz 2 StPO Gelegenheit, sich binnen 1 Woche(n) zu dem Vorwurf schriftlich zu äussern.

Es steht Ihnen nach dem Gesetz frei, sich zu der Beschuldigung zu äussern oder sich nicht zur Sache einzulassen. Sie können auch jederzeit einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen. Ein Anspruch auf eine Vernehmung steht Ihnen im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens nicht zu. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann das Ermittlungsverfahren ohne Ihre Anhörung abgeschlossen werden.

Hochachtungsvoll

gez.: Baumann  
Staatsanwältin

begl.: Heinicke

\* V 175a

STELLE: HAMBURG 36, SIEVEKINGPLATZ 3, STRAFJUSTIZGEBÄUDE • FERNSPRECHER 34 10 91

Seite 19

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb einer Woche nach Zustellung bei dem Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 3, Strafjustizgebäude, Zimmer 109, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch erheben. Als Tag der Zustellung gilt auch der Tag der Niederlegung des Strafbefehls bei einer Behörde (z. B. Polizei, Gericht oder Post). Der schriftlich eingelegte Einspruch muß innerhalb der genannten Frist bei dem zuständigen Gericht eingegangen sein.

Die Geldstrafe von 150,- DM und die unten berechneten Kosten von 10,- DM, zusammen 160,- DM, sind innerhalb von drei Wochen nach Zustellung dieses Strafbefehls zu zahlen, sofern nicht Ratenzahlungen bewilligt worden sind oder Sie nicht rechtzeitig Einspruch eingelegt haben.

Wenn die Zahlungsfrist nicht eingehalten wird, kann ohne Mahnung die Beitreibung erfolgen.

Wenn Sie jedoch nur die Entscheidung über die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen anfechten wollen, ist — sofern der Wert des Beschwerdegegenstandes 50,- DM übersteigt — die sofortige Beschwerde zulässig, die binnen einer Woche nach Zustellung des Strafbefehls schriftlich oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem umstehend bezeichneten Amtsgericht oder bei dem Landgericht Hamburg einzulegen ist.

Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, daß die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Ablauf der Frist bei dem Gericht eingeht.

Bei allen Erklärungen sind die Geschäftsnummer und das Datum des Strafbefehls anzugeben.

Kostenrechnung

1. Gebühr für den Strafbefehl (§§ 70, 71 Gerichtskostengesetz)	4,50 DM
2. Auslagen (§ 92 Gerichtskostengesetz)	2,50 DM
<b>zusammen</b>	<b>10,- DM</b>

Hamburg, 25. APR. 1973

(Name und Amtsbezeichnung)

227 Sörlerstr.  
Richter am Amtsgericht  
Ausgefertigt  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Die Zahlung der Geldstrafe und Kosten kann erfolgen:

Durch Barzahlung nur am Kassenschalter der Gerichtskasse Hamburg, Drehbahn 36, während der Kassenstunden (montags bis freitags von 9—14 Uhr) unter Vorlage dieses

oder durch Einzahlung oder Überweisung auf eines der nachstehenden Konten der G

1. Girokonten:

- a) Landesbank Hamburg Konto Nr. 104 612
- b) Landeszentralbank Hamburg Konto Nr. 200 015 01

2. Postscheckamt Hamburg Konto Nr. 80 80-206

unter Angabe der umstehenden Geschäftsnummer.

Postwertzeichen können nicht angenommen werden.

Eingez. auf  
Kto Nr. 8080-206PSchA Hamburg

Einlieferungsschein  
- Bitte sorgfältig aufbewahren -

160,- Deutsche Mark  
(in Ziffern)

für

Amtsgericht

Hamburg 36

in Postfach

1973 14.5.73

21  
Hamburg

(Einkl.-Nr. Annehmbar)



Schwule beginnen sich zu wehren ! Der Polizei-VW wird von empörten Schwulen und Lesben umringt



# Auch der Stern enthüllt: Homosexuelle werden bespitzelt !

Aus  
aktuellem Anlaß:  
Der TUNTENCHOR tritt auf!

„Kopf gebeugt, Gesicht zur Wand.“ Das ist die korrekte Pinkelhaltung, denn dann ist das Genital „vom Spiegel aus nicht zu sehen“ – so Polizeisprecher Kelling im STERN. Diese Haltung ist angebracht, denn in kleinen, dunklen Kämmerchen beobachten Polizeispitzel durch Einwegspiegel die Toilettenbesucher.

### Der Hammersong

*Wir müssen nur den Hammer aus der Tasche ziehen  
Und damit spät am Abend auf die Klappe geh'n  
Da holen wir dann aus und hau'n den Spiegel ein  
Dahinter onaniert ein Bullenschwein !*

Jetzt, nachdem eine Gruppe mutiger

Schwulen und Lesben ein paar dieser Spiegel eingeschlagen haben, soll angeblich damit Schluß sein. Wie wir hörten, sollen diese Spiegel übergestrichen werden. Hier fragen wir: Wie lange hält diese Farbe? Außerdem meinen wir, daß sich schwere, undurchlässige Mauersteine besser eignen, gegen Bespitzelung durch Spiegel-Vorsorge zu treffen. Denn letztes Jahr noch, am 17. Oktober, hat die Hamburger Bürgerschaft bestätigt, daß durch die Toilettenbespitzelungen „die Menschenwürde nicht angetastet sei“. Schließlich geht es nicht nur um staatliche Peep-Show für Polizeibeamte allein: Die Observierung Homosexueller in ihrer Subkultur – in Bars, Lokalen, Toiletten und Parks – dient dazu, die staatlich geführten „Rosa Listen“ aufzufrischen. Polizeisprecher Kelling selbst gibt zu, daß momentan mehr als 2000 Homosexuelle datenmäßig erfaßt sind. Laut STERN sind auch Toilettenbesucher durch diese Einwegspiegel fotografiert worden seien – genau wie auf der Demonstration gegen die Diskriminierung der Homosexualität am 28. Juni in Hamburg.

Nicht allein Homosexuelle sind Opfer staatlicher Schnüffeleien und Observierung. Allseitig werden Personengruppen wie z.B. Anti-AKW'ler, Frauen, Schüler, Linke, Gewerkschafter und viele andere beobachtet und registriert.

**Wir fordern: Schluß mit der Bespitzelung !  
Weg mit den Rosa Listen !**

Wir, der Hamburger Schwulen- und Lesbengruppenverbund, fordern alle auf, an der Demonstration teilzunehmen. Wir alle sind betroffen. Repression ist unteilbar. Insbesondere unserer heterosexuellen Freundinnen und Freunde wollen wir hierdurch ansprechen.

Kommt alle:  
Lesben, Schwule  
Heteros.

**Demonstration Fr., 11.7.  
Hansaplatz, 17 Uhr**

V.i.S.d.P.: Feddersen, c/o Oelkersallee 5, Hmb., den 9. 7. 80 Aufl. 2000



# Helft mit, noch mehr ROSA LISTEN aufzudecken!

Nach den skandalösen Vorfällen auf der Demonstration der Lesben und Schwulen am letzten Wochenende, als ein fotografierender Beamter des Jugendschutzes entdeckt wurde, sein Wagen umstellt wurde, und die Polizei mit Schlagstöcken und „Chemischer Keule“ gegen mehrere Personen vorging, haben alle Hamburger Lesben- und Schwulengruppen einen **gemeinsamen Untersuchungsausschuß zur Aufdeckung der ROSA LISTEN** gebildet.

Wir wissen aus Erfahrung: Die Polizei und die Behörden werden die Existenz von ROSA LISTEN so lange abstreiten, wie wir keine konkreten Beweise vorlegen. Deshalb haben wir einen eigenen Untersuchungsausschuß gebildet. Wir haben schon eine Menge von Beweisen gesammelt. Um diese Skandale aber in **ihrem gesamten Umfang** aufzudecken, brauchen wir noch weitere Beweise.

**Wir wissen:** Homosexuelle Männer werden auf Toiletten bespitzelt und erhalten „Hausverbot“ bei „mißbräuchlicher Benutzung“. Wir suchen Personen, die ein solches Verbot erteilt bekommen haben, und – möglichst – ein Schriftstück darüber besitzen.

**Wir wissen:** Homosexuelle werden in Schriftstücken von Behörden unter der Rubrik „Besondere Kennzeichen“ mit der Kennnummer 11 registriert. Wer hat ein solches Schriftstück oder kann darüber eine Aussage machen?

**Wir wissen:** Homosexuelle werden in zentralen Registern erfaßt. Wir suchen Homosexuelle, die bei Personenkontrollen jedweder Art auf ihre Homosexualität angesprochen worden sind, ohne dies dem kontrollierenden Beamten von sich aus mitgeteilt haben.

**Weiter benötigen wir:** Schilderungen von Polizeikontrollen in Parks, Kneipen und Wohnungen. Jedes Erlebnis, jeder kleine Hinweis ist für uns ein wichtiges Mosaiksteinchen! Denn wir sind sicher, daß Homosexuelle auch an weiteren Stellen und in anderer Form registriert werden.

**Wir wissen,** daß viele von uns es sich nicht leisten können, selber an die Öffentlichkeit zu gehen. Deshalb haben wir dafür Sorge zu tragen, daß sich jeder auch **anonym** an uns wenden kann. Es ist für uns selbstverständlich, daß wir Namen von Betroffenen nur mit deren vollen Einverständnis veröffentlichen werden.

Wir sind in der absurden Situation, daß wir den Nachweis über die Existenz der ROSA LISTEN führen müssen. Und: Wir können den Skandal um die ROSA LISTEN nur **gemeinsam** aufdecken. Deshalb unsere dringende Bitte: Wer irgendeinen Hinweis hat, der oder die wende sich (anonym oder mit Namen) möglichst umgehend an folgende Adressen:

Redaktion DU&ICH  
Stichwort: ROSA LISTEN  
Postfach 210  
2000 Hamburg 6

Rechtsanwalt Dr. Franz Reinhard  
Große Bergstraße 219  
2000 Hamburg 50  
Tel. (040) 38 46 85 und 38 28 60

oder

Telefondienst ROSA LISTEN  
(040) 43 59 97  
täglich von 15 bis 19 Uhr

SB 699-93-12

## Schwulenbespitzelung

Hamburg, 2.7. (taz). Überwachung und Bespitzelung nehmen immer groteskere Züge an. Mit einem einseitig-durchsichtigen Spiegel wurde eine Hamburger Herrentoiletten, die als Treffpunkt von Schwulen bekannt ist, offenbar von den Behörden überwacht. Entdeckt wurde diese Methode der Bespitzelung, in dem auf Verdacht der Spiegel zerschlagen wurde und sich dahinter ein dunkelgestrichener Raum mit einem Beobachter offenbarte.

Mehrere Schwule und Lesben gingen zu der unterirdischen Toiletten am Spielbudenplatz Hamburg-St. Pauli und zerschlugen mit einem Hammer den Blindspiegel und entdeckten dahinter den Raum. Nach ca. 3-4 Minuten tauchten, von der Davidswache kommend, zwei Streifenwagen auf, um die Personalien der Personen aufzunehmen, die sich in der Nähe der „Klappe“ aufhielten. Ein empörter Passant, der zufällig einen Hammer bei sich trug, wurde vorübergehend festgenommen und auf die Wache abgeführt.

Der für Toiletten zuständige Vertreter des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Herr Dörner, erklärte gegenüber der taz, die Räume hinter den Blindspiegeln dienten seit drei Jahren nur noch der Aufbewahrung von Reinigungsmitteln. Er wisse auch nur von zwei oder drei solchen Spiegeln in seinem Bezirk. Der Grund für den Einbau seien Beschwerden wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses gewesen. Auch sei einmal einem Kind zehn Mark für Sex angeboten worden. Auf die Frage des taz-Mitarbeiters, wie als das „Kind“ gewesen sei, lautete die Antwort sechzehn (!). Die Räume würden laut Polizeisprecher, nicht „polizeilich genutzt“, dies sei eine völlig falsche Umschreibung der Tatsachen. „Spor-

adisch bei Beschwerdeaufkommen“ dienten die Spiegel angeblich nur zur Überwachung, aber nicht um Anzeigen wegen § 175 StGB einzuleiten, sondern „um diese Leute dort wegzubekommen“.

Die Überwachung habe „im wesentlichen“ die zuständige Revierwache übernommen, wenn es personell möglich sei. Der Auftrag laute dann „eine halbe Stunde überprüfen oder sonstwas“. Die Einrichtung der Spiegel erfolgte von den Bezirksämtern „sicherlich in Abstimmung auch mit der Polizei“. Zum konkreten Sachverhalt konnte der Polizeisprecher angeblich noch nichts sagen. Er habe noch nie gehört, daß durch einen solchen Spiegel fotografiert worden sei, „vor allem - aus welchen Gründen?“ Die Tatbestände Beleidigung und Hausfriedensbruch (falls zuvor ein Toiletten-Hausverbot ausgesprochen worden sei) lägen auf der unteren Schwelle der Kriminalitätsskala. Von Rosa Listen scheint er noch nichts gehört zu haben. Die Entdecker dieser neuen „Spiegel-Affäre“ rufen zu einem Treffen am Freitag, 4.7., 19.30 Uhr im schwulen - Cafe Tuc Tuc, Hamburg-Altona, Oelkersallee 5 auf, um sich zu überlegen, wie man sich künftig dagegen wehren kann.

Olaf Stüben

THA 7/7/80

Zu: Toilettespiegel

Was bei der schönen Affäre übersehen wurde: die entsprechenden Maßnahmen wurden einst vom weiland Innensenator Helmut Schmidt angeordnet, der auch seine Bullen anhielt, die Aufenthaltsdauer in Bedürfnisanstalten mit der Stopuhr zu messen. Über die Motive des damaligen Innensenators herrscht in informierten Hamburger Kreisen ziemliche Klarheit, zumal er selbst einmal Opfer eines seiner Befehle wurde, nämlich im Stadtpark parkende Autos genau zu kontrollieren. Daß der derzeitige Innensenator dies nun stoppen will, liegt nur daran, daß derlei wohl überflüssig scheint - Helmut hat ja jetzt seinen Freund Valery und - so Loki in der FAZ, - als Leibwächter "die schönsten Polizisten, ~~die sie in~~ aus Hamburg ~~finden konnten~~". (vii)

vom 15-12-74

# TAUSENDE HOMOSEXUELLE IN POLIZEICOMPUTER ERFASST!

Einige Hamburger Schwule und Lesben zerschlugen am Montag, dem 30.06.1980 den Einweg-Spiegel der Herrentoilette auf dem Spielbudenplatz.

Wenige Tage vorher hatten auf einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Was haben homosexuelle Männer und Frauen von den Parteien zu erwarten?“ Betroffene über die Existenz der ROSA LISTEN berichtet. Ebenfalls wenige Tage vorher hatten Beamte des Hamburger Jugendschutzes und der Kriminalpolizei die Gay Pride-Demonstration bespitzelt und wahllos deren Teilnehmer fotografiert.

// Warum mußte der Spiegel zerschlagen werden?

Diese Aktion sollte beweisen, daß es zur langgeübten Praxis der Polizei gehört, Besucher öffentlicher Bedürfnisanstalten (insbesondere Homosexuelle) durch sogenannte Einwegspiegel zu observieren. Einwegspiegel sind Glasscheiben, die von der Toilette aus gesehen wie ein gewöhnlicher Spiegel aussehen, durch die man von der anderen Seite aus (d.h. von einem Nebenraum aus) jedoch hindurchsehen kann.

Der Wirbel, den diese spektakulären Vorfälle verursachten und über die auch die Presse berichtete, nötigten den Pressesprecher der Polizei, diese Schnüffeleien zuzugeben. Er teilte mit, daß seit 1962 zehn derartige Spiegel allein im Amtsbereich Hamburg-Mitte installiert wurden. Anlaß hierfür seien angebliche Belästigungen von Besuchern der Bedürfnisanstalten durch Homosexuelle gewesen. Laut Aussage von Innensenator Staak seien diese Einrichtungen Relikte aus der Zeit vor der Reformierung des § 175 im Jahre 1969. Daß der Innense-

nator hier entweder bewußt lügt oder falsch informiert ist, geht daraus hervor, daß auch z. B. in der Herrentoilette des vor ca. 2 Jahren in Betrieb genommenen U-Bahnhofs Jungfernstieg ein derartiger Spiegel vorhanden ist. Der Aussage von Innensenator Staak, bei diesen Spiegeln handele es sich um Relikte aus der Zeit der Illegalität homosexueller Handlungen, wird auch durch die Mitteilung von Polizeisprecher Kelling widersprochen. Kelling gab zu, daß allein im Zeitraum zwischen 1973 und 1975 mehr als 1.200 Toilettenverbote ausgesprochen wurden und noch in den darauffolgenden Jahren jeweils 100 Homosexuelle Toilettenverbot erhielten.

Daraus können wir schließen, daß mehrere Tausend Homosexuelle in der POLAS (= Polizeiliche Auskunftstelle) für mindestens zehn Jahre erfaßt worden sind.

Hier ist erstmals zugegeben worden, daß Homosexuelle als Homosexuelle in behördlichen Karteien registriert werden. Es gibt also ROSA LISTEN. "

(Aus einem Flugblatt der HLSV)

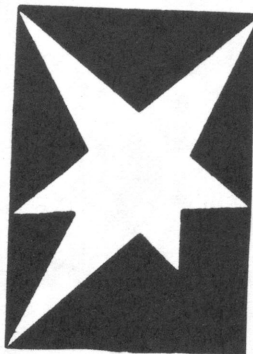
## DEMONSTRATION

\*\*\*\*\*

Am Freitag, dem 11. Juli 1980 um 17 Uhr wollen wir vom Hansaplatz aus gegen die skandalöse Registrierung Homosexueller durch Polizei und Behörden demonstrieren. In Eurem eigenen Interesse: Kommt zahlreich, damit wir zeigen, daß wir uns gegen diese unerhörten Bespitzelungen zur Wehr setzen!

## Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl

Am 12. Juli um 15 Uhr findet in der Bonner Beethovenhalle eine Parteienbefragung zum Thema Homosexualität statt. Alle Parteien haben ihr Erscheinen zugesagt.



# Auch der Stern enthüllt: Homosexuelle werden bespitzelt!

Aus  
aktuellem Anlaß:  
Der TUNTENCHOR tritt auf!

„Kopf gebeugt, Gesicht zur Wand.“ Das ist die korrekte Pinkelhaltung, denn dann ist das Genital „vom Spiegel aus nicht zu sehen“ – so Polizeisprecher Kelling im STERN. Diese Haltung ist angebracht, denn in kleinen, dunklen Kämmerchen beobachten Polizeispitzel durch Einwegspiegel die Toilettenbesucher.

Jetzt, nachdem eine Gruppe mutiger

Schwulen und Lesben ein paar dieser Spiegel eingeschlagen haben, soll angeblich damit Schluß sein. Wie wir hörten, sollen diese Spiegel übergestrichen werden. Hier fragen wir: Wie lange hält diese Farbe? Außerdem meinen wir, daß sich schwere, undurchlässige Mauersteine besser eignen, gegen Bespitzelung durch Spiegel Vorsorge zu treffen. Denn letztes Jahr noch, am 17. Oktober, hat die Hamburger Bürgerschaft bestätigt, daß durch die Toilettenbespitzelungen „die Menschenwürde nicht angetastet sei“. Schließlich geht es nicht nur um staatliche Peep-Show für Polizeibeamte allein: Die Observierung Homosexueller in ihrer Subkultur – in Bars, Lokalen, Toiletten und Parks - dient dazu, die staatlich geführten „Rosa Listen“ aufzufrischen. Polizeisprecher Kelling selbst gibt zu, daß momentan mehr als 2000 Homosexuelle datenmäßig erfaßt sind. Laut STERN sind auch Toilettenbesucher durch diese Einwegspiegel fotografiert worden seien - genau wie auf der Demonstration gegen die Diskriminierung der Homosexualität am 28. Juni in Hamburg.

Nicht allein Homosexuelle sind Opfer staatlicher Schnüffeleien und Observierung. Allseitig werden Personengruppen wie z.B. Anti-AKW'ler, Frauen, Schüler, Linke, Gewerkschafter und viele andere beobachtet und registriert.

**Wir fordern: Schluß mit der Bespitzelung!  
Weg mit den Rosa Listen!**

Wir, der Hamburger Schwulen- und Lesbengruppenverbund, fordern alle auf, an der Demonstration teilzunehmen. Wir alle sind betroffen. Repression ist unteilbar. Insbesondere unserer heterosexuellen Freundinnen und Freunde wollen wir hierdurch ansprechen.

Kommt alle:  
Lesben, Schwule  
Heteros.

**Demonstration Fr., 11.7.  
Hansaplatz, 17 Uhr**